

Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Barsinghausen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Gemäß § 101 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) nehme ich zu diesem Bericht wie folgt Stellung:

- I. Allgemeine Stellungnahme**
- II. Stellungnahme zu allgemeinen Prüfungsfeststellungen**
- III. Stellungnahme zu Feststellungen zu Einzelprüfungen**
- IV. Schlussbemerkungen**

I. Allgemeine Stellungnahme

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltswirtschaft des Kernhaushalts in den Jahren 2008 und 2009 noch auf kameraler Grundlage, mithin nach den Vorschriften der NGO und der hierzu ergangenen Verordnungen geführt wurde. Hingegen wurden für die Haushaltswirtschaft und die Rechnungslegung des damaligen Netcoregiebetriebs Gebäudewirtschaft die Regelungen des doppelten Rechts, die seit dem 01. November 2011 im Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) normiert sind, angewendet.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Barsinghausen (RPA) auf Grundlage der §§ 119 und 120 NGO erstreckt sich darauf, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich, fachtechnisch und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt wurden und ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Prüfungsberichte stellen somit zum einen Versäumnisse der Vergangenheit fest, haben zum anderen aufgrund der Schlussfolgerungen Bedeutung für die zukünftige haushaltswirtschaftliche Abwicklung. Bedingt durch die Anwendung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKR) mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 gilt dies für den vorliegenden Prüfbericht allerdings nur eingeschränkt, da sich eine Reihe von Vorschriften geändert haben. Zudem fordert das neue Recht einen gänzlich anderen Umgang mit den finanziellen Ressourcen und eine noch strengere Beachtung der Vorschriften.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege durch das RPA erleichtert diesem die Prüfung der Jahresrechnungen. Etwaige Unstimmigkeiten können rechtzeitig ausgeräumt werden.

Die Prüfung der Jahresrechnungen ist Voraussetzung für den Beschluss des Rates über die Jahresrechnungen und die Entlastung des Bürgermeisters. Bei der Prüfung der Jahresrechnungen ist es auch Ziel des RPA, Unstimmigkeiten durch die Verwaltung aufklären zu lassen, so dass sich hierdurch Prüfungsfeststellungen seitens des RPA erübrigen. Die Beanstandungen im Schlussbericht können dadurch auf die Fälle beschränkt werden, in denen die Unstimmigkeiten nicht aufgeklärt werden konnten oder in denen trotz Erläuterungen seitens der Verwaltung die Bedenken des RPA weiter bestehen.

Der vorliegende Prüfungsbericht stellt eine Bestandsaufnahme der Situation in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 dar und enthält Feststellungen, Hinweise, Anregungen, Bemerkungen und Beanstandungen. Der größte Teil dieser Beanstandungen ist bereits in der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung der nachfolgenden Haushaltsjahre beachtet worden.

Schwerpunkt des vorliegenden Berichts ist die Beachtung formeller haushaltsrechtlicher Vorschriften. Darüber hinaus enthält er zusammenfassende Ausführungen zur Belegprüfung des Verwaltungshaushalts und Anmerkungen zu den Haushaltssicherungskonzepten. Daneben werden einzelne Ergebnisse der technischen Prüfung erläutert.

Aussagen zu dem Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse des Nettoregiebetriebs Gebäudewirtschaft enthält er nicht. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Prüfung der erstmaligen Anwendungen des neuen Rechts keine nennenswerten Feststellungen zur Folge hatte.

Der Inhalt des Schlussberichts wurde vom Verwaltungsvorstand mit dem RPA besprochen. Ergebnis war, dass das RPA auf Grund der geringen Zahl festgestellter Verstöße gegen das Haushaltsrecht keine Prüfbemerkungen mit Beantwortungspflicht durch die Verwaltung für erforderlich hält. Dennoch wird zu einigen Anmerkungen Stellung genommen.

II. Stellungnahme zu allgemeinen Prüfungsfeststellungen

Zusammenfassend stellt das RPA fest, dass in einigen Fällen bei der Mittelbewirtschaftung gegen haushaltsrechtliche Vorschriften und besonders gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen wurde.

Bei der Vielzahl der zu bearbeitenden Vorgänge lässt sich nicht gänzlich ausschließen, dass es in Einzelfällen zu Verstößen gegen das Haushaltsrecht kommt. Allerdings wurde insbesondere der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit streng eingehalten, was an den weit unter den jeweils geplanten Fehlbedarfen liegenden Jahresergebnissen zu erkennen ist. Das RPA führt hierzu im Bericht zum Jahresergebnis 2009 selbst aus, dass ein Er-

gebnis erzielt wurde, das eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erkennen lässt.

Gleichwohl ist der Bericht zum Anlass genommen worden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich auf die Einhaltung des Haushaltsrechts hinzuweisen. Die Fachdienstleitungen sind zudem verpflichtet worden, hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten und bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassende Einweisungen und Schulungen sicherzustellen.

Weiterhin ist das RPA der Auffassung, dass jeweils gegen Ende des Haushaltsjahres Ausgaben nur deshalb getätigt wurden, um nicht Gefahr zu laufen, in künftigen Jahren Mittelkürzungen hinnehmen zu müssen. Diese Schlussfolgerung erschließt sich aus der gerügten Verfahrensweise nicht. Vielmehr werden auf Grund der knappen Haushaltsmittel geplante Ausgaben häufig an das Ende des Haushaltsjahres gelegt, damit auf ungeplante aber dringend erforderliche Ausgaben unterjährig reagiert werden kann. Zudem lassen die seit vielen Jahren vom Rat jeweils beschlossenen Budgetierungsregelungen einen weiten Spielraum für Mittelübertragungen in das Folgejahr zu. Dies ist allen Fachdiensten bekannt und wird auch im zulässigen Umfang genutzt.

III. Stellungnahme zu den Einzelprüfungen

Haushaltssicherungskonzepte 2009 und 2010

Da sich zwischenzeitlich das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2016, das wesentlich tiefer greifende Maßnahme umfasst als alle bisher beschlossenen Konzepte, in der Umsetzung befindet, erübrigt sich eine Stellungnahme zu den Ausführungen des RPA.

Im Übrigen ist dem RPA zuzustimmen, dass zur Schaffung von positiven Perspektiven für die Stadt sowohl Verwaltung als auch die politischen Gremien, die nach der Kommunalverfassung einen Teil der Verwaltung darstellen, für die gewissenhafte Umsetzung des Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2016 Sorge zu tragen haben.

Technische Prüfung

Die *allgemeinen Feststellungen* des RPA für den technischen Verwaltungsbereich sind bereits aufgegriffen worden. Die Fachdienstleitungen sind in die besondere Verantwortung genommen worden, die Einhaltung der Vergabevorschriften in ihren Verantwortungsbereichen sicher zu stellen. Zudem ist geplant, gemeinsam mit dem neuen technischen Prüfer die Vergabeprozesse zu überprüfen und gfs. so zu ändern, dass Vergaben im Tagesgeschäft transparent und rechtlich einwandfrei bearbeitet werden.

Rathaus I – Wärmeverbundsystem

Das RPA hat das gesamte Projekt begleitet und insoweit auch alle Aufträge mitgezeichnet. Da die ortsansässige Firma das günstigste Angebot abgegeben hatte, wurde ihr der Auftrag erteilt.

KGS Goethestraße - Fassadensanierung / Rohbauarbeiten

Warum seinerzeit die Feststellungsbefugnis überschritten wurde, kann nicht mehr aufgeklärt werden. Künftig wird auf die Einhaltung der Grenzen strengstens geachtet.

Rathaus I – Kunststoffenster

Nebenangebote sind zugelassen, es besteht aber keine Verpflichtung zur Annahme. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sind nur von in Frage kommenden Bietern die Gleichwertigkeitsnachweise abgerufen worden. Hieran war das RPA beteiligt. Ohne Mitzeichnung des RPA wäre der Auftrag nicht erteilt worden.

Kindergarten Astrid-Lindgren-Schule – Sanitär- und Heizungsarbeiten

Ausweislich des Angebots und des hierauf erteilten Auftrags wurde kein Skonto angeboten und folglich nicht vertraglich vereinbart.

IV. Schlussbemerkungen

Der Bericht des RPA hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Barsinghausen den gesetzlichen Vorschriften und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entsprach. Die Belegprüfung hat überwiegend unerhebliche formale Beanstandungen erbracht. Konsequenzen aus dem Schlussbericht für die zukünftige Arbeit sind bereits weitestgehend in die Praxis umgesetzt worden.

Die Haushaltsjahre 2009 und 2010 sind geordnet geführt und abgewickelt worden. Aus der Sicht des RPA bestehen somit hinsichtlich der Entlastungserteilung für diese Haushaltsjahre keine Bedenken.

Lahmann

Lahmann